

SITZUNG

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungstag: 17.04.2023
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
Erster Bürgermeister	
Kurz, Tobias	
Ausschussmitglieder	
Haspelhuber, Josef	
Roidner, Franz	
Schneider, Bärbel	
Steidele, Brigitte	
Wenemoser, Monika	
Verwaltung	
Freudenstein, Erwin	
Freudenstein, Johanna	
Gottschaller, Lothar	
Gröppner, Marlene	bis TOP 407 anwesend
Wasner, Rudolf	bis TOP 410 anwesend

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder	
Köck, Günter	
Lorenzer, Daniel	

Der Bürgermeister eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

407. Genehmigung von Veranstaltungen; Antrag des FC Bad Füssing auf Abhaltung des bayerischen Sommerfestes für die Jahre 2023 bis 2025
408. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Bad Füssing für das Haushaltsjahr 2023

Öffentlicher Teil:

TOP 407	Genehmigung von Veranstaltungen; Antrag des FC Bad Füssing auf Abhaltung des bayerischen Sommerfestes für die Jahre 2023 bis 2025
----------------	--

Beschluss:

Dem Antrag des FC Bad Füssing auf Veranstaltung eines „Altbayerischen Sommerfestes“ auf dem Kurplatz am 28.07.2023 und 29.07.2023 und einer Straßensperrung der Kurallee zwischen Schillerstraße und Goethestraße am Veranstaltungswochenende von Donnerstag bis Sonntag wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, sofern keine Beschwerden oder sonstige Gründe entgegenstehen, die Veranstaltung im selben Umfang auch für die nächsten zwei Jahre (2024 und 2025) zu genehmigen.

TOP 408	Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Bad Füssing für das Haushaltsjahr 2023
----------------	--

Beschluss:

Der vorgelegte Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2023 sowie die Finanzplanung in der vorgelegten Fassung wird genehmigt. Demnach schließt der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 35.201.000,00 € und der Vermögenshaushalt mit 13.007.000,00 € ab. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.074.000,00 € festgesetzt. Die Hebesätze bleiben mit 340 v. H. für die Grundsteuer A und B und mit 380 v. H. für die Gewerbesteuer unverändert. Der Höchstbetrag für die Kassenkredite wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt. Mit den Finanzplanungsdaten besteht ebenfalls Einverständnis.